



Nutzungsvereinbarung mit der Tafel Bad Doberan e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtentwicklung und Umwelt	<i>Datum</i> 07.03.2023
<i>Einreicher:</i> Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	20.03.2023	Ö
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	27.03.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	12.04.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	24.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Tafel Bad Doberan e.V. ab dem 01.05.2023 die Räumlichkeiten des Rathauses, Severinstr. 6, 18209 Bad Doberan zwei Mal wöchentlich für die Lebensmittelausgabe kostenfrei nutzen kann. Siehe Nutzungsvertrag Nr. 1, Anlage.

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren sucht die Tafel Bad Doberan e.V. nach einem dauerhaften Standort. Das Rathaus Bad Doberan ist zentral gelegen und mit dem kostenfreien Citybus auch aus den Stadtteilen gut zu erreichen. Die Ausgabestelle ist barrierefrei. Der Innenhof des Rathauses ist ein geschützter Bereich und bietet ausreichend Sitzmöglichkeiten für die Wartenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	X

Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Nutzungsvertrag Tafel (öffentlich)
---	------------------------------------

Nutzungsvertrag Nr. 1 Tafel Bad Doberan e.V./2023

zwischen der Stadt Bad Doberan
Severinstraße 6
18209 Bad Doberan

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jochen Arenz
Nachfolgend „Vermieter“ genannt

und Tafel Bad Doberan e.V.
Kühlungsborner Straße 2
18236 Kröpelin

vertreten durch Sylvia Stracke
Am Kamp 5
18209 Bad Doberan

Nachfolgend „Nutzer“ genannt

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

Vermietung des Objektes: Rathaus, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan

Räumlichkeiten/Mietgegenstand: Foyer, Ratssaal, Nutzung WC-Anlagen

Nutzungsart/Zweck: Lebensmittelausgabe

Zeitraum: Zwei Mal wöchentlich

Nutzungsgebühr: entgeltfrei

§1

Übergabe/Gewährleistung

Die oben bezeichnete Räumlichkeit/Mietgegenstand wird dem Nutzer wie besichtigt, ohne Gewähr für Größe, Beschaffenheit, Güte, Eigenschaften und Eignung übergeben.

§ 2

Lasten

Falls durch die Nutzung des Rathauses als Lebensmittelausgabe nachweislich Schäden entstehen, haftet die Tafel Bad Doberan e.V. Die auf dem Nutzungsobjekt ruhenden Lasten und Abgaben trägt der Vermieter. Bestehen in der Nutzungssache sonstige Kosten wie Genehmigungen, Gestattungen usw. trägt diese der Nutzer.

§ 3
Bewirtschaftung / Zweck

Der Nutzer verpflichtet sich mit der Räumlichkeit/Mietgegenstand sorgsam umzugehen. Die Räumlichkeit wird für folgende Zwecke bereitgestellt:

Lebensmittelausgabe

§ 4
Gebührenfälligkeit

entfällt

§ 5
Untervermietung

Die Untervermietung ist nicht gestattet. Ausnahmen werden vorher schriftlich beim Vermieter eingereicht.

§ 6
Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, sie bedürfen der Schriftform.

§ 7
Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird unbefristet geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Jahresende.

§ 8
Sonstiges

Es ist darauf zu achten, dass die Alarmanlage beim Verlassen der Tafel Bad Doberan e.V aktiviert wird. Bei Nichteinhaltung werden die Kosten für die Alarmverfolgung des Wachdienstes an die Tafel weitergeleitet.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer